

Rechtsberatung

Generelle Umschreibung

Das Institut für angewandtes Sozialrecht bietet Ihnen Rechtsberatung an mit Schwergewicht im Sozialbereich. Darunter fallen namentlich Problemstellungen aus dem Zivil- und Verwaltungsrecht, dem Sozialversicherungs- und Opferhilferecht sowie dem Sozialhilferecht.

Inhalte

Wir erteilen Ihnen Auskünfte, nehmen juristische Abklärungen vor und erstellen Kurz-Expertisen (zu den Expertisen siehe im Übrigen Produkt Expertisen). Sie können sich mit konkreten rechtlichen Fragestellungen oder ganzen Dossiers an uns wenden. Unsere Beratung erstreckt sich von der Analyse des Sachverhalts bis hin zu den konkreten Rechtsanwendungsfragen und erstellt Ihnen auf Wunsch Entscheidentwürfe.

Form

Sie können sich telefonisch, per Mail oder schriftlich an uns wenden, wir besuchen oder empfangen Sie persönlich je nach Ihren Möglichkeiten und Wünschen. Sie erhalten von uns in der Regel eine schriftliche Auskunft, auf Wunsch erfolgt sie auch mündlich.

Sie können mit unseren Beraterinnen und Beratern eine Zusammenarbeitsvereinbarung abschliessen, was Ihnen jederzeit ohne weitere Umtriebe den Abruf unserer Dienstleistungen ermöglicht, insbesondere über E-Mail. Wir verrechnen diesfalls unsere Dienstleistungen periodisch nach konkretem Aufwand und vereinbartem Tarif.

Unser Verständnis der Rechtsberatung

Wir verstehen unsere Rechtsberatung als Hilfe zur Entscheidungsfindung und qualitativen Absicherung Ihrer beraterischen, behördlichen oder betreuerischen Arbeit.

Berater/innenpersönlichkeiten

Es stehen Ihnen qualifizierte und praxiserfahrene, mit der jeweils aktuellen Gesetzgebung und Gerichtspraxis vertraute Berater und Beraterinnen aus den jeweiligen speziellen Fachbereichen zur Verfügung.